



(11) **EP 2 263 800 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.05.2014 Patentblatt 2014/21

(51) Int Cl.:
B01L 3/02^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.12.2010 Patentblatt 2010/51

(21) Anmeldenummer: **10011574.0**

(22) Anmeldetag: **07.01.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

(71) Anmelder: **EPPENDORF AG**
22339 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **21.01.2004 DE 102004003433**

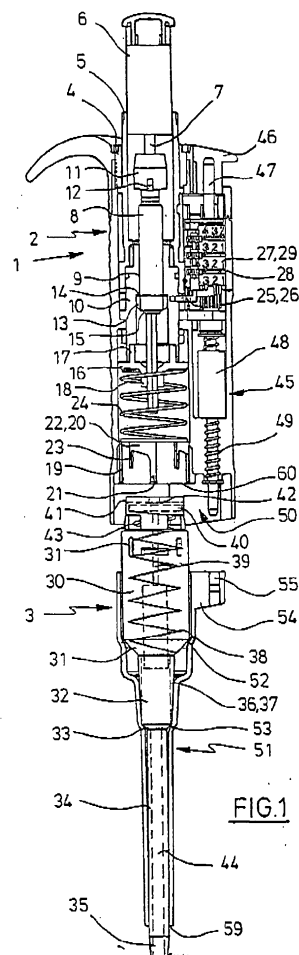
(72) Erfinder: **Belgradt, Herbert**
20259 Hamburg (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
05000212.0 / 1 557 222

(74) Vertreter: **Hauck Patent- und Rechtsanwälte**
Neuer Wall 50
20354 Hamburg (DE)

(54) **Pipettiervorrichtung mit einer Abwurfeinrichtung für Pipettenspitzen**

(57) Pipettiervorrichtung mit einem Grundkörper, mindestens einem vom Grundkörper vorstehenden, axial beweglich am Grundkörper gelagerten Ansatz zum Aufsetzen einer Pipettenspitze, einer Feder, über die der Ansatz am Grundkörper abgestützt ist, einem dem Ansatz zugeordneten Anschlag, über den der Ansatz axial hinaussteht, wenn er nicht zur Feder hin belastet ist, und einer Abwurfeinrichtung zum Lösen der Pipettenspitze von dem Ansatz, die einen dem Ansatz zugeordneten Abwerfer aufweist, wobei Ansatz und Abwerfer relativ zueinander beweglich sind.



EP 2 263 800 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 1574

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2002/001545 A1 (CRONENBERG RICHARD A ET AL) 3. Januar 2002 (2002-01-03) * Absätze [0004], [0009], [0010], [0021] - [0029], [0036]; Abbildungen 1a-2c,4 *	1,2,4-12	INV. B01L3/02
X	EP 0 289 946 A (ITOH, TERUAKI) 9. November 1988 (1988-11-09) * Spalten 5,8,9; Abbildungen 3,5,7 *	1,2,4,8, 10-14	
A	US 2003/099578 A1 (COTE RICHARD ET AL) 29. Mai 2003 (2003-05-29) * Abbildung 3 *	1-14	
A	WO 02/16036 A (MWG-BIOTECH AG; HEIMBERG, WOLFGANG; EGGER, KLAUS) 28. Februar 2002 (2002-02-28) * Seiten 3-6,8-11; Abbildungen 1-4 *	1,4, 11-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B01L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Dezember 2013	Prüfer Wolf, Gundula
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPC FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 01 1574

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 2-14(vollständig); 1(teilweise)
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 1574

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2-14(vollständig); 1(teilweise)

Anbringen und Entfernen von Pipettenspitzen mit verringertem Kraftaufwand durch Verwendung eines axial beweglichen, am Grundkörper federgestützten, Pipettenansatzes und eines am Pipettenspitzenabwerfer geformten Anschlags zur Begrenzung der Axialbewegung des Pipettenansatzes

1.1. Ansprüche: 2-10(vollständig); 1(teilweise)

Aufsteck- und Abwurfleinrichtung für Pipettenspitzen

1.2. Ansprüche: 11(vollständig); 1(teilweise)

Ausführungsalternativen zur vorteilhaften allgemeinen Pipettenhandhabung

1.3. Ansprüche: 12-14(vollständig); 1(teilweise)

Parallele Pipettierungen

2. Ansprüche: 15(vollständig); 1(teilweise)

Schnelles und einfaches Trennen von Antriebs- und Wirkeinrichtungen in Pipetten durch Verwendung einer Bajonettverbindung zwischen dem Antriebsorgan der Verdrängungseinrichtung und der Verdrängungseinrichtung sowie einer lösbaren Klemmverbindung zwischen dem Antriebsorgan des Pipettenspitzenabwerfers und dem Abwerfer

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 1574

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002001545 A1	03-01-2002	AU 7519501 A	08-01-2002
		EP 1296762 A2	02-04-2003
		JP 2004501745 A	22-01-2004
		US 2002001545 A1	03-01-2002
		US 2004094638 A1	20-05-2004
		US 2006104866 A1	18-05-2006
		WO 0200345 A2	03-01-2002
EP 0289946 A	09-11-1988	CA 1321940 C	07-09-1993
		DE 3887921 D1	31-03-1994
		DE 3887921 T2	28-07-1994
		DK 229488 A	03-11-1988
		EP 0289946 A2	09-11-1988
		FI 882040 A	03-11-1988
		GB 2205400 A	07-12-1988
		PT 87385 A	31-05-1989
		US 5013529 A	07-05-1991
US 2003099578 A1	29-05-2003	AT 480330 T	15-09-2010
		EP 1438138 A1	21-07-2004
		JP 4148894 B2	10-09-2008
		JP 2005506175 A	03-03-2005
		US 2003099578 A1	29-05-2003
		US 2005158214 A1	21-07-2005
		WO 03033151 A1	24-04-2003
WO 0216036 A	28-02-2002	AU 8976701 A	04-03-2002
		DE 10040849 A1	21-03-2002
		WO 0216036 A2	28-02-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82